

08.10.2007

Infobrief für Vereine

Zustimmung des Bundesrats zum Gesetz zur Steigerung des bürgerlichen Engagements

Die Bundesregierung wird ehrenamtliches Engagement stärker fördern. Dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements hat der Bundesrat am Freitag, den 21. September zugestimmt. Das Gesetz wird damit in Kürze in Kraft treten, größtenteils rückwirkend zum 1. Januar 2007. Das Gesetz hat folgende Schwerpunkte:

- Die steuerfreie Übungsleiterpauschale wird ab 1.1.2007 von 1.848 Euro pro Jahr auf 2.100 Euro pro Jahr erhöht.
- Einnahmen von Bürgern für deren nebenberufliches Engagement außerhalb des Übungsleiterbereichs im mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Bereich bleiben ab 2007 bis zu einem Betrag von 500 Euro steuerfrei (neuer § 3 Nummer 26a EStG).
- Bisher können 5 % bzw. 10 % für Spendenbeträge bei besonders förderungswürdigen gemeinnützigen Körperschaften vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Diese Grenze wird einheitlich auf 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben.
- Unbürokratischer Spendennachweis für Spenden bis 200 Euro (bisher 100 Euro): Als Nachweis genügt jetzt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank.
- Die Beschränkung bei Großspenden entfällt. Wenn sich Spenden in einem Veranlagungszeitraum nicht mehr auswirken, können sie künftig ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden.

→ b. w.

- Der Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital steigt von 307.000 Euro auf 1 Mio. Euro.
- Der pauschale Haftungssatz bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen sinkt von 40 Prozent auf 30 Prozent.
- Die Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Vereine wird von 30.678 Euro pro Jahr auf 35.000 Euro pro Jahr angehoben (ab 1. Januar 2008).